

Mündliche Anfrage

Fragesteller/in LAbg. Bgm. Thomas Punkenhofer

Zuständiges

Regierungsmitglied Landesrat Max Hiegelsberger

Laut Medienberichten haben die Freistädter Vereinsobleute in den letzten Wochen von der Freistädter Bürgermeisterin ein Schreiben erhalten, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Bereitschaft an der Belegung des Freistädter Genussmarktes als Verein mitzuwirken, ab sofort ein wichtiges Entscheidungskriterium bei der Genehmigung von Förderungen seitens der Stadtgemeinde ist.

Darf die Freistädter Bürgermeisterin Fördermittelvergaben an örtliche Vereine von der aktiven persönlichen Arbeitsleistung am Freistädter Genussmarkt abhängig machen?

Bgm. Punkenhofer